



Haus- und Benutzungsordnung

Für die Benutzung des Bürgersaals und die dazugehörigen Räume Eichenried, Lohweg 2

Dieses Gebäude wurde von der Gemeinde Moosinning mit hohem Kostenaufwand erstellt und soll als Begegnungsstätte von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden.

1. Wer darf das Gemeindegebäude benutzen?

Über die Benutzung ist zwischen der Gemeinde Moosinning und dem Benutzer ein Vertrag abzuschließen. Anfragen aus dem Gemeindegebiet haben Vorrang. Politische Veranstaltungen sind im gesamten Gebäude nicht gestattet.

2. Wann können die Räumlichkeiten genutzt werden?

Die Gemeinde legt die Benutzungszeiten fest.

- a. Anträge auf Änderung der Benutzungszeiten müssen an die Gemeinde Moosinning gestellt werden.
- b. Die Benutzungszeiten werden in einem Zeitplan festgehalten. Dieser Zeitplan ist verbindlich zu beachten.

3. Wer ist verantwortlich?

Für die Benutzung der Räumlichkeiten ist der Benutzer verantwortlich.

Zu den Aufgaben der Verantwortlichen gehören:

- die Verwaltung des Schlüssels, die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet,
- die Einhaltung der Hausordnung und deren Bekanntgabe,
- die Meldung von Beschädigungen oder der Verlust von Einrichtungsgegenständen,
- das Aufräumen und Reinigen der jeweiligen Räume, soweit nicht im Benutzungsvertrag anders geregelt.
- das Ausschalten des Lichts,
- das Schließen der Fenster,
- das Abschießen der Räume.

4. Was müssen die Benutzer beachten?

- a. In den Räumen ist das Jugendschutzgesetz zu beachten, dies gilt insbesondere für den Ausschank von alkoholischen Getränken an Jugendliche.
- b. Auf die Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen (ab 22.00 Uhr) Zimmerlautstärke
- c. Abfälle sind zu trennen und die jeweiligen Abfallbehälter zu benutzen.
- d. Jeder unnütze Verbrauch von Strom, Wasser und Heizung ist zu vermeiden.
- e. Im kompletten Gebäude gilt absolutes Rauchverbot.
- f. Alle Stühle und Tische müssen im Bürgersaal verbleiben und dürfen nicht in den Fluren bzw. im Fluchtwegbereich zwischengelagert werden.

5. Was geschieht bei Schäden und Störungen?

Alle Störungen und Schäden müssen umgehend der Gemeinde Moosinning gemeldet werden.

6. Was geschieht bei Verstößen?

- a. Ein Verantwortlicher der Gemeinde ist beauftragt, die Einhaltung der Hausordnung zu kontrollieren. Er ist berechtigt, bei Personen, die sich nicht an die Regeln halten, vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
- b. Bei Verstößen gegen die Haus- und Benutzungsordnung kann von der Gemeinde Moosinning ein Betretungsverbot ausgesprochen werden.
- c. Beschädigungen werden dem Verursacher oder dem Benutzer in Rechnung gestellt.

Moosinning, 28.03.2017
Gemeinde Moosinning



Pamela Kruppa
Erste Bürgermeisterin